

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Freiburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Der Pfarrer Korrevon hat an den gr. Rath eine Bittschrift gerichtet, welche eine Verbannung des Unterrichts in der deutschen Sprache aus der untern Kantonschule bezweckte. Am 23. Novbr. v. J. wurde das Gesuch in Behandlung genommen und auf den Antrag einer Kommission in der Art beseitigt, daß der gr. Rath zur Tagesordnung schritt.

Kanton Freiburg.

Der Finanzrath wünschte Aufhebung der 40 Stipendien für die mittlere Zentralschule und Reduktion der Zuschüsse an die Lehrerbefoldungen um $\frac{1}{3}$; allein der Staatsrath hat beide Vorschläge mit großer Mehrheit (gegen nur zwei Stimmen) verworfen. Hingegen hat derselbe den vorgeschlagenen Abzug von 5 pCt. an den Befoldungen der Beamteten genehmigt.

Ausländisches.

England. In London und seiner Umgegend zählt man gegenwärtig 131 Lankasterschulen mit ungefähr 20,000 Kindern beiderlei Geschlechts, die den arbeitenden Klassen angehören. In einigen Schulen wird der Unterricht ganz unentgeltlich ertheilt; in andern beträgt das wöchentliche Schulgeld 3 bis 9 Kreuzer (1 bis 3 Pence). Die Oberaufsicht über diese sämtlichen Schulen führt Hr. Henry Althans, welcher von Zeit zu Zeit an die Komitee der „britischen und ausländischen Schulgesellschaft“ über den Stand derselben Bericht erstattet.

Frankreich. Hr. Karl Dupin macht in seinem Werke über die Verwendung der Kinder in Manufakturen folgende Zusammenstellung: Von 10,000 militärpflichtigen jungen Leuten aus 10, vorzüglich Ackerbau treibenden Departementen sind bloß 4029 untauglich; dagegen müssen in 10 andern, vorzüglich mit Fabriken und Manufakturen ausgestatteten Departementen 9930 von 10,000 zurückgewiesen werden. — Mag letztere Angabe vielleicht auch etwas übertrieben sein, so beweist sie doch die heillosen Folgen des Fabrikdienstes.